



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg

Telefax 040 - 4 279 06 - 047
E-Mail Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon ### ###

GZ.: B/WBZ/00744/2021

Hamburg, den 18. Februar 2021

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
12.02.2021

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

602-033
7378, 7713 in der Gemarkung: Bergedorf

Nutzung des 6. Obergeschosses als Wohneinrichtung gemäß § 2 Abs. 4 HmbWBG für Beatmungspatienten/Intensivpflege

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung sind

- der Bebauungsplan Bergedorf 112

mit den Festsetzungen: MI g 0.7
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
in Verbindung mit: der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

- die beigefügten Vorlagen Nummer

12 / 1 Flurkartenauszug
12 / 2 Lageplan M. 1:200

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Ist die geplante Wohneinrichtung für Beatmungspatienten / Intensivpflege nach § 2 Abs. 4 HmbWBG gemäß Bebauungsplan i.V.m. dem geschlossenen Durchführungsvertrag planungsrechtlich zulässig?**

Die geplante Wohneinrichtung für Beatmungspatienten / Intensivpflege nach § 2 Abs. 4 HmbWBG gemäß Bebauungsplan i.V.m. dem geschlossenen Durchführungsvertrag ist gemäß Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 01. September 2020 planungsrechtlich zulässig.

HINWEISE

Auf das Erfordernis eines nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens nach § 62 HBauO wird hingewiesen. Der Antrag ist mit den nach Bauvorlagenverordnung erforderlichen Unterlagen in 8facher Ausfertigung einzureichen.

Nachfolgende Kriterien sind u.a. Prüfgegenstand:

- Immissionsschutz: Nachweis des Dämmungsgrads durch vorgesehene Schallschutzmaßnahmen,
- Einplanung einer nach § 7 Absatz 2 Satz 1 HmbWBBauVO erforderlichen Küche
- Nachweis der erforderlichen Personaleinrichtungen
- Brandschutzkonzept mit Erläuterungen
- Standsicherheitsnachweis

Die in der Sache ergangenen Bescheide - der Ablehnende Bescheid vom 28.05.2018 sowie der Widerspruchsbescheid vom 17.08.2018 - sind, soweit sie der planungsrechtlichen Zulässigkeit hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung entgegenstehen, aufgehoben.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 6 Vollgeschosse

Transparenz in HH